

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Glasgemälde von Emil Schäfer in Basel.

Sürsorge für Taubstumme

Beitrag zum Studium der Taubstummheit im Kanton Waadt.

Von Dr. med. Fernand Barraud in Lausanne.
(Auszug aus dieser Schrift, Uebersetzung v. S. U. M., Bern)
(Schluß.)

In der Taubstummenanstalt von Moudon hatte von 42 Schülern nur einer Anzeichen hereditärer Lues.

Dagegen wurde Blutsverwandtschaft der Eltern in 36 Fällen festgestellt.

Jouet fand in 470 untersuchten Fällen 7% der Taubstummen als Kinder von Vettern in erster Linie und 10% von blutsverwandten Eltern in zweiter Linie. Es ist also klar, daß Blutsverwandtschaft für die Taubstummheit eine ziemlich bedeutende Rolle spielt.

Der Alkoholismus, dessen unheilvolle Wirkung in der Verbreitung hereditärer Krankheiten bekannt ist, spielt auch in der Taubstummheit eine Rolle. Von den Taubstummen in der Waadt waren 36 Abkömmlinge von Alkoholikern und von diesen 36 sind 17 taubstumm geboren. Der Alkoholismus des Vaters wurde in 13 Fällen, der der Mutter in einem Fall konstatiert, die Großeltern waren in drei Fällen beteiligt.

Die Familientaubheit spielt ebenfalls eine ziemlich wichtige Rolle. In 302 Fällen sind 78 verheiratet mit 101 Kindern. 5 Familien haben taubstumme Kinder mit zusammen 13 Kindern, 7 dieser Kinder sind in einer Familie, wo der Vater

taubstumm ist. Von den Eltern der 13 taubstumm geborenen Kindern war ein einziger Vater taubstumm geboren. Dieser hat nur ein Kind, und zwar ist es taubstumm.

Es folgen nun die Resultate der Fragebogen. Frage 12: Wie viele Brüder und Schwestern sind taubstumm geboren? Auf 1145 Geschwister sind 54 (oder 4,8%) taubstumm geboren. Frage 13: Wie viele Brüder und Schwestern sind taubstumm geworden? Auf 1145 Geschwister sind 35 (oder 3,1%) taubstumm geworden. Frage 14: Sind in Ihrer Familie andere Glieder der Seitenlinie taubstumm? 27 Fälle weisen in ihrer Familie taubstumme Verwandte in der Seitenlinie auf (oder 9%).

Die Vererbung der Taubheit scheint also auch eine Rolle zu spielen, wie die angegebenen Resultate es beweisen.

Auf die Frage 18: Haben Sie einen Kropf? antworteten 35 Taubstumme mit ja, also 11,6%.

Der These von Dr. Tomini (Universität Lausanne) „Beitrag zum Studium der Aetiologie des endemischen Kropfes“ entnehmen wir folgende Zahlen für die Distrikte des Kantons Waadt und wir stellen die Zahl unserer Taubstummen daneben.

	Kropf	Taubstumme
La Vallée	0	8
Mubonne	3	11
Yverdon	9	13
Savaux	2	13
Nyon	12	11
Orbe	7	19
Grandson	4	9
Echallens	1	11
Morges	19	11
Lausanne	15	66
Oron	4	4
Moudon	19	24
Coffonay	12	9
Pays d'Enhaut	6	8
Bevey	25	18
Rolle	0	10
Nigle	21	28
Payerne	16	14
Uvanches	13	8

Die Statistik von Dr. Tomini fußt auf Angaben einer Zählung für ein Jahr.

Obige Tabelle beweist, daß kein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Zahl der Taubstummen und derjenigen der Kropfbehaf- teten, d. h. daß Gemeinden, die am meisten Taubstumme haben, nicht diejenigen sind, in denen man die meisten Kropfkranken findet.

Die Altersschwäche von Vater und Mutter oder des einen von ihnen wird nicht als Faktor der Taubstummheit angesehen. 192 Väter unserer Taubstummen waren unter 40 Jahre alt, 37 über 40jährig bei der Geburt ihres Kindes. 184 Mütter waren weniger, 41 mehr als 35jährig bei der Geburt des Kindes.

In sozialer Hinsicht erachten wir folgende Fragen als wichtig:

Frage 15: Konnten Sie sprechen, als Sie ertaubten? Von 302 Taubstummen konnten

114 sprechen, bevor sie ertaubten. Diese Tatsache bietet ein großes Interesse für die Bildung des Taubstummen. Wenn der Bildung des Taubstummen eine intellektuelle Formation, sei sie auch noch so klein, zu Grunde liegt, wird seine Erziehung sich schneller vollziehen. Die Bildung des Taubstummen ist eine unentbehrliche Sache nicht nur für ihn selber, sondern auch für die Gesellschaft; er soll eine genügende Erziehung und Bildung erhalten.

Die Erziehung des Taubstummen ist schwer. Sie erfordert unendliche Geduld und Hingabe. Daß die Taubstummen klug, manchmal sogar sehr klug sind, darüber besteht kein Zweifel. Ein von Geburt Taubstummer ist Ingenieur. Die erworbene Taubstummheit, selbst in jüngsten Jahren erworbene, ist an sich kein Faktor intellektuellen Ausfalles.

Die Taubstummenbildung bei uns hat noch große Lücken. Von 302 Taubstummen können sich 253 — oder 83,7 % — verständlich machen. Die Briefe, die mit den Fragebogen einliefen, bewiesen, daß der durchschnittliche Bildungsgrad noch recht beschränkt ist.

Viele Taubstumme haben nach abgeschlossener Bildungszeit Mühe, eine Stelle zu finden, oder wenn sie sich irgendwo plaziert haben, können sie nicht dort bleiben. Der Uebergang von der Anstalt zur Werkstatt sollte durch Probeaufenthalt in besonderen Werkstätten erleichtert werden, wo der Taubstumme eine genügende Geschicklichkeit erwerben könnte vor seinem Eintritt ins praktische Leben; denn wenn er sich plötzlich mitten unter Menschen befindet, die er nicht versteht, erschrickt er, verliert das Selbstvertrauen und zieht sich zurück.

Solche Werkstätten sind in Moudon und Münchenbuchsee vorhanden, aber sie müssen größere Ausdehnung annehmen.

Wir haben nachgeforscht, welche beruflichen Wege unsere Taubstummen eingeschlagen haben. 179 üben einen Beruf oder Tagewerk aus, 42 sind noch schulpflichtig.

Frauen:

Haushaltung	22 oder 44,4 %
Stickerin, Strickerin	7 „ 9,7 %
Weißnäherin, Schneiderin, Buzmacherin	18 „ 25 %
Tagelöhnerin, Wäscherin	15 „ 20,8 %

Total 72

Männer:

Landwirtschaft	44	oder	41,1 %
Uhrenmacher	2	"	1,8 %
Fabrikarbeiter	10	"	9,2 %
Ingenieur	2	"	1,8 %
Schuhmacher, Schreiner	16	"	14,9 %
Schriftsetzer, Buchbinder	2	"	1,8 %
Tagelöhner	31	"	28,9 %

Total 107

Bei der Berufswahl muß man den Neigungen und Fähigkeiten des Taubstummten Rechnung tragen. Die vorhandenen Sinne — Gesicht und Gefühl — gleichen den fehlenden Sinn ein wenig aus. Die Natur veranlaßt den Taubstummten, diesen Ausgleich selber zu bewerkstelligen. Der Lehrmeister soll es sich angelegen sein lassen, diese Ergänzung zu begünstigen.

Briefkasten

F. B. in M. Es ist selbstverständlich, daß der B. J. f. L. etwaige Kosten der Monatsvorträge weiter übernimmt. Man sollte Wünsche für Aufnahme von Artikeln oder Anzeigen nicht in Befehlsform anbringen, sondern höflich und freundlich darum ersuchen.

M. K. in G. und St. in L. Den Betrag haben wir erhalten, es ist aber zu wenig. Für das Ausland beträgt das Porto allein schon Fr. 1.20! Und im Zeitungskopf heißt es, daß das Blatt für **Ausländer** 6 Goldmark jährlich kostet.

Ch. in Ch. Es ist nicht schön, sich selbst zu erheben und dagegen seinen Vorgänger herabzusetzen. Es gibt ein Sprichwort, das heißt: „Eigenlob stinkt!“ Nehmen Sie's nicht übel, zu Ihrem Besten sei's gesagt. Danke für den langen Brief!

An Einzelne. Warum Brief oder Karte schreiben — also 20 oder 10 Rp. ausgeben — um zu melden, man wolle das Abonnement sofort bezahlen, anstatt einfach den portofreien Einzahlungsschein sofort auszufüllen und abzusenden! Anders ist es, wenn man schreibt, um sich zu entschuldigen, daß man erst später bezahlen könne.

„Wer den Kappen nicht ehrt,
Ist des Frankens nicht wert.“

Anderer fragen, wieviel sie bezahlen müssen? Es steht ja deutlich auf der ersten Seite der ersten Nummer, ebenso im Titel jeder Nummer, daß unser Blatt jährlich 5 Franken kostet.

W. B. in M. Lieber künftiger Bildhauer! Senden Sie einmal Entwürfe für unsern Zeitungskopf ein. Wir wollen dann sehen, was weiter zu machen wäre. Was für ein „Berichterfatter“ wollen Sie werden?

Hfr. B. in Ch. Danke für Eingefandtes, es könnte in der Weihnachtsnummer verwendet werden.

S. J. in K. Ja, es war eine Namensverwechslung von mir, verzeihen Sie!

Anzeigen

Taubstummtenbund Basel

Samstag den 27. Februar 1926, 20 Uhr
im Johannerheim in Basel.

Vortrag

von Herrn Eugen Sutermeister:
„Geschichte des Schweizerischen
Taubstummtenvereins 1873/1883.“



**Mühlebachs
Haus-
Lötapparat**

(Patent Nr. 26439)

Dieser ist **unentbehrlich** für jede Haushaltung. Die Handhabung ist **verblüffend leicht**.

Jede **kluge und sparsame** Hausfrau kann mit Leichtigkeit alle defekten Küchengeräte und sonstige Sachen, welche aus Blech hergestellt sind, mit dem Apparat selbst löten. Durch Benutzung dieses Apparates erspart man **Zeit und Geld**. — Preis für Lötapparat samt Zubehör Fr. 2.50. Gebrauchsanweisung liegt bei. Ueberall bestens bewährt. Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch das

Versandhaus „MARS“ Lachen - Vonwil
bei St. Gallen. — Alleinigter Vertrieb für die Schweiz.

Monatsvortrag

Sonntag den 21. Februar
in der Taubstummtenanstalt Münchenbuchsee.

„Der Kanton Tessin“

von Herrn F. Bürgi, Lehrer,
mit Lichtbildern von Hrn. Vorsteher Lauener.

**Die Nachnahme kommt
am 1. März**

für diejenigen „zahlenden“ Abonnenten, welche bis zum 25. Februar noch nicht bezahlt haben, und zwar im Betrage von Fr. 2.70 (mit Portozuschlag) für das 1. Halbjahr 1926. E. S.

Wer kann Nr. 1 (vom 1. Januar 1926) entbehren und mir zusenden? — Zum voraus dankt E. S.